



Stuttgart, 11. Januar 2024

Positionspapier der FDP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

G9 zeitnah umsetzen – Angebot an die demokratischen Fraktionen

Schon seit Jahren zeichnet sich bei der Frage, ob das neunjährige allgemeinbildende Gymnasium in der Regelform das derzeitige Modell eines achtjährigen Gymnasiums ablösen soll, eine deutliche Mehrheit ab. Laut einer jüngeren forsa-Umfrage sprechen sich rund 90% der Eltern für die Umsetzung von G9 an allen Gymnasien in der Regelform aus. Des Weiteren haben sowohl die Volksinitiative „G9 jetzt! BW“, die für den entsprechenden Volksantrag rund 106.950 Unterschriften gesammelt und damit das notwendige Quorum nahezu verdreifacht hat, als auch das von der grün geführten Landesregierung eingesetzte Bürgerforum zu G9 sich klar zugunsten von G9 in der Regelform ausgesprochen.

Damit kommen zwei Fakten zusammen: G8 in der Regelform hat sich – darauf weisen verschiedenste Faktoren hin – nicht bewährt. G9 in der Regelform an allen allgemeinbildenden Gymnasien ist der überwältigende Bürgerwille.

Damit ist für die FDP/DVP-Fraktion klar, dass die Umsetzung von G9 in der Regelform keine Frage des „ob“, sondern vielmehr ein klarer Auftrag an den Landtag von Baden-Württemberg ist: G9 in der Regelform an allen allgemeinbildenden Gymnasien so schnell wie nur organisatorisch möglich umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Volksinitiative „G9 jetzt! BW“ sieht ebenfalls eine zeitnahe Umsetzung vor (vgl. S. 11 des Volksantrags „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg – G9-Gesetz“).

Um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, ist eine interfraktionelle Anstrengung unter den demokratischen Fraktionen richtig und wichtig. Deshalb soll das vorliegende Positionspapier ein Angebot an die demokratischen Fraktionen von Grüne, CDU und SPD sein, bzgl. der Umsetzung von G9 in der Regelform an einem Strang zu ziehen.

Wir schlagen vor, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine rasche Bedarfsanalyse zur Umsetzung von G9 in der Regelform durchführt – unter Beteiligung der Kommunen und Schulträger. So sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Mehrkosten im Kultushaushalt u.a. für Organisation, Personal, Räume etc. ermittelt werden. Hier hat der Volksantrag von „G9 jetzt! BW“ bereits einige Szenarien bzgl. Mehrkosten ausgearbeitet. Die genauen Kosten lassen sich erst mit einer detaillierten Analyse der personellen und räumlichen Gegebenheiten ausweisen. Laut einer ersten Analyse des Landesrechnungshof-Experten Georg Walch würde eine Rückkehr zu G9 ohne G8-Option, wie es bis 2004 in Baden-Württemberg Standard war, knapp 115 Millionen Euro Personalmehrkosten jährlich



verursachen. Orientiere man sich am bayerischen G9-Modell (ohne G8-Option) mit 18 zusätzlichen Unterrichtsstunden, geht Georg Walch von Mehrkosten in Höhe von 76 Millionen Euro pro Jahr aus. Bei einer G9-Umsetzung nach dem Vorbild der derzeitigen G9-Modellgymnasien in Baden-Württemberg (ohne G8-Option) mit rund zwölf zusätzlichen Unterrichtsstunden schätzt der Landesrechnungshof-Experte die jährlichen Personalmehrkosten auf rund 48 Millionen Euro. Die Volksinitiative „G9 jetzt! BW“ geht bei ihren Berechnungen (mit G8-Option) – je nach Szenario – von jährlichen Personalmehrkosten in Höhe von 94 Millionen Euro (2/3 der Schülerinnen und Schüler wählen G9), 103 Millionen Euro (80 Prozent wählen G9) bzw. 112 Millionen Euro (90 Prozent wählen G9) aus.

Diese Schätzungen geben damit eine erste Orientierung der Umsetzungskosten von G9 an allen Gymnasien in der Regelform. Bei einem Aufwachen der G9-Klassen von unten ist laut Philologenverband Baden-Württemberg sogar zunächst ein etwas geringerer Lehrkräftebedarf als im G8-System zu erwarten, da die G9-Klassen pro Woche weniger Unterrichtsstunden haben. Um allerdings mittel- und langfristig den personellen Mehrbedarf im Zuge der Umsetzung von G9 in der Regelform decken zu können, sind die Studienplatz- und Seminarkapazitäten anzupassen.

Doch bei aller Ungewissheit hinsichtlich der Mehrkosten dürfen diese kein Grund sein, G9 nicht umzusetzen. Als einziges Flächenbundesland hat Baden-Württemberg noch achtjährige Gymnasien in der Regelform – und gerade auch finanzschwächere Bundesländer haben bislang den Wechsel von G8 zu G9 in der Regelform durchführen können.

Auch auf die Kommunen bzw. Schulträger kommen evtl. Kosten für den Mehrbedarf an Räumen zu. Ähnlich dem Modell in Bayern muss das Land Baden-Württemberg den Schulträgern zusichern, für die räumlichen Mehrbedarfe entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen und sich an den Kosten bei den Schulträgern adäquat zu beteiligen.

Insgesamt schlägt die FDP/DVP-Fraktion den demokratischen Fraktionen von Grünen, CDU und SPD daher folgende Schritte zur erfolgreichen Umsetzung von G9 in der Regelform vor:

1. Eine zeitnahe Umsetzung des neunjährigen Gymnasiums in der Regelform. Um dies zu ermöglichen, sind landesseitig alle Anstrengungen zu unternehmen und entsprechende Prioritäten zu setzen.
2. Hierzu muss umgehend eine Bedarfsanalyse hinsichtlich der organisatorischen, personellen und räumlichen Umsetzungskosten vorgenommen werden. Hierbei sind alle Beteiligten, bspw. die Kommunen und Schulträger, miteinzubeziehen.
3. Dem Landtag von Baden-Württemberg ist dann zeitnah ein Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse ebendieser Bedarfsanalyse sowie entsprechende Mehrkosten und Handlungsempfehlungen beinhaltet.



4. Im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts 2025/2026 sind die entsprechenden Mehrkosten (sowohl einmalige Investitionen als auch evtl. gestiegene laufende Kosten im Zuge der Umsetzung von G9 in der Regelform) vorzusehen bzw. zu verstetigen. Gerade den Kommunen und Schulträgern gegenüber muss – nach bayerischem Modell – eine landesseitige Zusicherung erfolgen, die bei den räumlichen Mehrkosten eine entsprechende landesseitige Beteiligung in adäquater Höhe vorsieht.
5. Parallel zu Punkt 4. ist ein übergreifender Konsens aller demokratischen Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg zu erarbeiten und sodann ein entsprechendes G9-Gesetz umzusetzen. Die FDP/DVP-Fraktion schlägt hierzu den Gesetzentwurf der Volksinitiative „G9 jetzt! BW“ als Beratungsgrundlage vor.
6. Somit ist eine Umsetzung von G9 in der Regelform an allen allgemeinbildenden Gymnasien zum Schuljahr 2025/2026 anzuvisieren. Die Umsetzung erfolgt dann zunächst bei der Klassenstufe fünf – und erhöht sich die folgenden Schuljahre sukzessive um je eine Klassenstufe. Die Einrichtung von G8-Schnellläuferzügen soll auch weiterhin, allerdings nur bei Bedarf, möglich sein.
7. Um die Qualität der gymnasialen Bildung höchstmöglich gewährleisten zu können, sind die Lehrpläne an den allgemeinbildenden Gymnasien zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten eines neunjährigen Gymnasiums in der Regelform anzupassen.

Herausgeber/ Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-9112
post@fdp.landtag-bw.de

Stand 01 2024

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.